

Name, Vorname Dick, Maddalena	Dienst-/Amtsbezeichnung Lehrer(in) / Techn. Lehrer(in) (A 12)	Schule Grundschule Irgendwo
----------------------------------	---------------------------------------------------------------------	--------------------------------

An die Schulleiterin  
der/des Grundschule Irgendwo  
Frau Rektorin Annegret Allerstein  
Breite Straße 33  
49076 Irgendwo

## Antrag auf Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften

Antragsdatum: 06.06.2018

Hiermit beantrage ich die Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf meinem/meinen privaten IT-System(en).

### IT-System(e):

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Stationäres Gerät     Mobiles Gerät

**Betriebssystem:**     Windows     Mac OS     Linux     IOS     Android     \_\_\_\_\_

### Verarbeitende(s) Programm(e):

Office-Paket    WinZep    Mein Klassenbuch

### Datensicherheit:

- Ausschließlich ich habe Zugang zu o. g. IT-System(en)
- Zugriffskontrolle durch das Betriebssystem auf Verzeichnis- oder Dateiebene
- Die Daten werden verschlüsselt gespeichert
- \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf (m)einem privaten IT-System

- den Datenrahmen gemäß Ziffer 3 und die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen gemäß Ziffer 4 des Erlasses vom 1. 2. 2012 einzuhalten und
- der Schule einen Ausdruck mit allen über eine Schülerin oder einen Schüler gespeicherten Daten zur Verfügung zu stellen, wenn ein Antrag auf Auskunft oder Einsicht nach § 16 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes gestellt worden ist.

Ich sichere zu, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (LfD) die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben in meinem häuslichen Bereich zu ermöglichen."

49076 Irgendwo, den 06.06.2018

Ort, Datum, Unterschrift der antragstellenden Person

### Genehmigung

Der Antrag wird für eine Dauer von 5 Jahren im beantragten Umfang genehmigt bis: 06.06.2023

\_\_\_\_\_  
Annegret Allerstein, Schulleiterin

Schulstempel

- Original (in der Schule aufzubewahren)     Kopie für Antragstellerin
- Kopie für Datenschutzbeauftragte/n der Schule

### **3. Datenrahmen**

Es dürfen nur Daten derjenigen Schülerinnen und Schüler verarbeitet werden, für die die Lehrkraft eine der unter Ziffer 1.1 genannten Funktionen oder eine vergleichbare direkte Betreuungsfunktion wahrnimmt.

Folgender Datenrahmen darf nicht überschritten werden:

*Namen,  
Geschlecht,  
Geburtsdatum, Geburtsort,  
Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft,  
Klasse, Gruppe oder Kurs,  
Ausbildungsrichtung bzw. Ausbildungsberuf,  
Fächer,  
Art, Datum und Ergebnisse von Leistungskontrollen,  
Zeugnisnoten und andere Zeugniseintragungen.*

Von diesen Daten dürfen nur die Daten verarbeitet werden, die für die jeweilige Aufgabenerledigung tatsächlich erforderlich sind.

### **4. Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen**

Durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass nur die Lehrkraft selbst Zugang zu den Daten der Schülerinnen und Schüler erhält:

Werden für die Speicherung der Daten externe Speichermedien verwendet, sind diese so aufzubewahren, dass sie nur der Lehrkraft selbst zugänglich sind.

Werden die Daten auf internen Speichermedien (z.B. Festplatte) gespeichert und ist nicht auszuschließen, dass andere Personen Zugang zu dem Rechner haben, sind die Daten durch geeignete technische Maßnahmen gegen Zugriff zu sichern. Dafür ist mindestens eine Zugriffskontrolle durch das Betriebssystem auf Verzeichnis- oder Dateiebene einzurichten. Online-Zugriffe auf die Daten sind durch dem Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen (z.B. Personal Firewall) auszuschließen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler jederzeit auch dann verfügbar sind, wenn das IT-System ausfällt oder der Datenträger oder -Speicher beschädigt wird (Datensicherung).

Die Daten nach Ziffer 3 dieses Erlasses dürfen nur so lange elektronisch gespeichert werden, wie die Lehrkraft in Bezug auf die einzelne Schülerin oder den Schüler eine der dort genannten Funktionen wahrnimmt. Danach sind die elektronisch gespeicherten Daten zu vernichten und es ist – soweit erforderlich – auf nicht-elektronisch geführte Unterlagen zurückzugreifen.

Die elektronische Übersendung der Daten von Schülerinnen und Schülern aus Programmen der Schule, von Lehrkräften an die Schule oder zwischen Lehrkräften, der Transport der Daten mittels elektronischer Speichermedien oder eine Speicherung auf Speicherorten im Internet ist nur zulässig, wenn die Daten verschlüsselt werden. Dabei darf der Datenrahmen gemäß Ziffer 3 dieses Erlasses nicht überschritten werden.